

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0005/2012
	Erstelldatum:	15.02.2012
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Se
Besetzung des Jugendhilfeausschusses - Stimmberechtigtes Mitglied		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	05.03.2012	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt als Nachfolger von Herrn Jens Herrmann als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Herrn Wolfgang Thörner.

Sachstandsbericht:

Stimmberechtigte Mitglieder – Wahl

Bei der Neubildung des Jugendhilfeausschusses hat der Stadtrat in der Sitzung vom 23.06.2008 Herrn Jens Herrmann als stimmberechtigtes Mitglied eines Wohlfahrtsverbandes in den Ausschuss gewählt.

Laut Mitteilung des CVJM Amberg vom 18.01.2012 ist Herr Jens Herrmann als CVJM-Sekretär ausgeschieden.

Der CVJM schlägt deshalb

Herrn Wolfgang Thörner,
Haager Weg 6,
92224 Amberg

für die Nachfolge von Herrn Herrmann vor.

Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Ziff. 4 GSG). Herr Herrmann war vom CVJM vorgeschlagen worden.

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausscheidende Mitglied vorgeschlagen hat, vorrangig berücksichtigt werden. (Art. 22 Abs. 3 GSG)

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Herrn Thörner (Art. 21 Abs. 1 GSG) - Wählbarkeit nach Gemeindewahlrecht, Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Bereich der Stadt Amberg oder des Landkreises Amberg-Sulzbach - sind erfüllt.

Die Wahl hat entsprechend der Grundsätze des Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu erfolgen.

Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrats

Ref. 1, Amt 1.10, Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, RP

z. A. „Beschlussvorlagen“

z. A. in Reg.